

## Veröffentlichung gem. Artikel 9 Abs. 4 und Anhang III AGVO

**Betrifft das Jahr 2021**

Gewährung eines Zuschusses in Form eines Verlustausgleiches für die Stadtservice Oranienburg GmbH gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 12. März 2019.

Name des Empfängers und Angaben hierzu:

Stadtservice Oranienburg GmbH – Betrieb eines Freizeitbades einschließlich sportorientierter Freizeitanlagen Deutschland/Land Brandenburg

Höhe der Beihilfe:

Die maximale Obergrenze beträgt für 2021 2.000.000 €.

Rechtsgrundlage

§§ 63 ff. BbgKVerf i.V.m. dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2018 mit Beschluss-Nr. 0409/23/18 und Gesellschafterbeschluss vom 30.01.2019 Urkundenrolle-Nr. T48/2019 des Notars Andreas Tüxen, Berlin. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Oranienburg Holding GmbH und der Stadtservice Oranienburg GmbH.

Tag der Gewährung:

30.03.2021

<u>Fälligkeit</u>	<u>EUR</u>
März 2021	80.000
April 2021	120.000

Mai 2021	120.000
Juni 2021	320.000
Juli 2021	320.000
August 2021	370.000
September 2021	370.000
Oktober 2021	150.000
<b>Summe</b>	<b>1.850.000</b>

Gemäß Wirtschaftsplan 2021 plant die SOG ein Ergebnis vor Verlustausgleich von EUR -1.850.000. Durch permanente (monatliche) Überwachung der Ergebnisentwicklung wird sichergestellt, dass eventuelle negative Planabweichungen rechtzeitig erkannt werden und hierdurch frühzeitig gegensteuernde Maßnahmen ergriffen werden können, um die Beihilfegrenze von EUR 2.000.000 nicht zu überschreiten. Der Anspruch auf Verlustausgleich entsteht mit Ablauf des Geschäftsjahres 2021. Die Höhe des Verlustausgleiches ergibt sich aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der SOG zum 31. Dezember 2021.

Ziel der Beihilfe:

Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen gem. Art. 55 Nr. 7 b AGVO

Bewilligungsbehörde:

Stadt Oranienburg über die Oranienburg Holding GmbH

Nummer der Beihilfemaßnahme:

SA.64164